

Ein neuer Faustkommentar¹.

Seit einem Jahrhundert ist Goethes „Faust“ ein dankbarer Gegenstand für das Studium der Philologen und Literaten, ein beliebter Tummelplatz für die Hypothesen und Konjekturen der Erklärer und Ausdeuter, ein vielumstrittenes Objekt weltanschaulicher Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze. Freigeister und gläubige Christen, Juden und Neuheiden, Okkultisten, Spiritisten und die Vertreter der verschiedensten abergläubischen Sekten haben bald mit größerem, bald mit geringerem Scheine von Recht sich auf Goethe berufen, in einzelnen Versen und Szenen seines „Faust“ eine Bestätigung ihres religiösen oder sittlichen Bekenntnisses zu finden geglaubt, zuweilen selbst das ganze Werk für ihre Auffassung in Anspruch genommen. Der Gedanke, daß auch wir Katholiken im „Faust“ fast so etwas wie eine poetische Verherrlichung und Rechtfertigung unserer heiligen Religion erblicken dürfen, lag um so näher, als die erschütternde Tragödie, wenigstens in ihrem ersten Teile, zweifellos überwiegend katholische Elemente und Momente aufweist, und die vielbewunderte Schlußzene der ganzen Dichtung nicht nur in einer Huldigung an die Himmelskönigin Maria gipfelt, sondern auch die kirchliche Lehre von der Fürbitte der Heiligen, von der Notwendigkeit der sittlichen Läuterung und der göttlichen Gnade, vom Werte der Reue und Buße dogmatisch zwar nicht immer einwandfrei, aber dichterisch schwungvoll zum Ausdruck bringt. Es ist daher verständlich, daß neuestens ein katholischer Literaturhistoriker, der Franziskanerpater Dr. Expeditus Schmidt, es unternimmt, in der Form eines ziemlich ausführlichen Kommentars zum Gesamtwerke seine Auffassung von der engen ideellen Verwandtschaft der Dichtung mit dem christlichen Sittengesetz und noch besonders mit der katholischen Weltanschauung festzulegen und so die in dieser Richtung liegenden bisherigen Versuche von katholischer Seite wie in ein System oder in eine These gefaßt wenn immer möglich zum Siege zu führen².

Zwar verwahrt sich der Verfasser gleich eingangs gegen den Vorwurf, daß er Goethe und sein Werk „für die Kirche“ in Anspruch nehmen wolle: eine solche Absicht liege ihm fern. Das ist jedenfalls soweit richtig, als P. Schmidt selbstverständlich nicht zu betweisen versucht, Goethe sei Katholik gewesen oder habe doch den „Faust“ aus der religiösen Überzeugung von der Wahrheit unseres Glaubens geschaffen. Aber eine sehr bestimmte „unkünstlerische“ Tendenz,

¹ Anmerkung der Schriftleitung. Der obige Artikel wurde schon zu Anfang des vorigen Jahres der Schriftleitung eingeliefert. Aus verschiedenen Gründen, zumal auch in Anbetracht des für die Würdigung eines Büchleins von 200 Seiten etwas reichlich bemessenen Umfangs, glaubte die Redaktion damals von einer Veröffentlichung des Artikels absehen zu sollen. Inzwischen ist aber P. Schmidts Faustkommentar in vielen katholischen Zeitschriften und Zeitungen, meist ohne einschränkende Kritik, warm empfohlen worden, wobei von vielen die temperamentvollen Angriffe P. Schmidts auf die Baumgartnersche Goethe-Biographie übernommen wurden. Wir halten es deshalb für eine Pflicht der Gerechtigkeit, den Bearbeiter der vielumstrittenen Biographie auch zu Worte kommen zu lassen, um so mehr da er die volle wissenschaftliche Verantwortung für seine Ausführungen trägt.

² Faust. Goethes Menschheitsdichtung in ihrem Zusammenklange mit uralten Sagenstimmen und im Zusammenhange ihres gedanklichen Aufbaus dargelegt. (100. Band der Sammlung Kösel.) 12^o (202 S.) Rempten (o. J.), J. Kösel & Pustet.

und zwar eine nach außen schon in mehreren Anmerkungen erkennbare, hat P. Schmidts Kommentar doch: er richtet sich gegen die von Schmidt seit Jahr und Tag hartnäckig befehdelte Baumgartnersche Goethe-Biographie in ihrer neuen Gestalt (Baumgartner-Stockmann¹) und bekämpft auf Schritt und Tritt die bisher in katholischen Kreisen überwiegend herrschende Ansicht, daß Goethes große Dichtung infolge der ausgesprochen unchristlichen Weltanschauung ihres Schöpfers, die in einigen entscheidenden Stellen und in gewichtigen Momenten sich deutlich äußert, trotz des ursprünglich katholischen Fauststoffes und des bezaubernd anmutenden Ausklanges nur in sehr eingeschränktem Sinne als „Zeugnis für die sieghafte Macht des christlichen Gedankens“ betrachtet werden könne.

Daß P. Schmidts Kommentar tatsächlich aus dieser Kampfstellung heraus geschrieben wurde, zeigt sich schon äußerlich nicht nur in den bereits erwähnten Fußnoten, sondern auch in den Sperrungen im Texte, mittels deren dem Leser die These des Verfassers immer wieder in Erinnerung gebracht wird. Zwar stehe ich selbst nicht auf dem engen Standpunkt jener Rigoristen, die jede Anwendung von Sperrdruck als unwissenschaftlich verpönnen. Ich halte vielmehr einen mäßigen Gebrauch dieses praktischen Hilfsmittels auch in literarhistorischen Werken für durchaus berechtigt und erlaubt. Unzulässig aber ist es, wenn Schmidt, wie er das einige Male tut, die Sperrung auch in Zitaten eigenmächtig vornimmt, ohne den Leser davon in Kenntnis zu setzen, daß sie im Original nicht vorhanden ist; denn es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise leicht eine Verschiebung des Sinnes herbeigeführt werden kann, eine Änderung, die den Absichten der Verfasser (in unserem Falle zumeist Goethes) nicht mehr entspricht. Als Entschuldigung läßt sich freilich anführen, daß es Schmidt nicht darum zu tun war, einen für Fachkreise bestimmten, sondern einen volkstümlichen Kommentar zu schreiben, aber selbst dem populärwissenschaftlichen Buche gereichen genaue, zuverlässige Zitate nur zur Empfehlung.

Im übrigen läßt sich von der äußern Form und Anlage der Schrift viel Gutes berichten. Eine eingehende Wort- und Sagerklärung, wie sie andere Kommentare, so besonders der jüngste unter ihnen, der von Adolf Trendelenburg, bieten, lag nicht in der Absicht des Verfassers. Er wollte eine kürzere, mehr das Wesentliche, die in der Dichtung wirksamen weltanschaulichen Ideen und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Teilen, Akten und Szenen hervorhebende Erklärung liefern und ganz vorzüglich die Dichtung „in ihrer Ganzheit, also ersten und zweiten Teil, verstehen und genießen helfen“. Den Text von Goethes Faust enthält das Büchlein allerdings nicht, aber P. Schmidt behandelt nicht nur die einzelnen Akte und Szenen in übersichtlicher Reihenfolge, er zitiert auch, was der Brauchbarkeit seiner Arbeit sehr zu statten kommt, die Stellen aus der Dichtung nach den Ausgaben der vollständig durchgeführten Verszählung. So erweist sich denn dieses Jubiläumsbändchen der Sammlung Kösel als bequemes Handbuch, das durch seine gemeinverständliche Sprache und die Freiheit von Schwulst gegenüber so manchen verschrobenen und sprachlich geschraubten Erzeugnissen unserer jüngsten literarischen Interpreten und „geistesgeschichtlichen“ Literarhistoriker wohlthuend absticht.

¹ Zitiert B.-St.

Wesentlich ungünstiger muß das Urteil über den Inhalt des P. Schmidt'schen Kommentars ausfallen, zumal wo es sich um die Erläuterung von Stellen handelt, in denen der Verfasser glaubt, für seine These von dem überragenden ethischen Wert der Dichtung entgegen den klaren Worten ihres Schöpfers und gegenüber fast allen andern Auslegern eine Bestätigung zu finden.

Nach dem ersten Teil des Untertitels erwartet man zunächst eingehende und neue Aufschlüsse über „Goethes Menschheitsdichtung in ihrem Zusammenklänge mit uralten Sagenstimmen“, also vor allem gründliche Belehrungen über „des Stoffes uralten Kern“, über die Idee des Teufelsbündnisses, über die Anknüpfung an den geschichtlichen Faust und dann vorzüglich über das erste Volksbuch vom Jahre 1587, aus dem fast die ganze Faustdichtung schöpfte. P. Schmidt hat zwar alle diese Momente selbstverständlich berücksichtigt, aber die wenigen Seiten, die er ihnen widmet, bleiben hinter den Erwartungen, die der Untertitel weckt, ganz erheblich zurück. Sie bringen nichts Neues und werden der Bedeutung des Stoffes nur unvollkommen gerecht. Im Vergleich zu der alle großen Gesichtspunkte klar herausarbeitenden Darstellung, die Baumgartner von den Grundlagen des Faust im ersten Kapitel des Faustbuches (B.-St., Goethe II, 8. Buch) bietet, erscheinen die Ausführungen P. Schmidts mangelhaft, zumal wenn man bedenkt, daß ihm die wertvolle Arbeit neuerer Forscher zu Gebote stand, die Baumgartner für die ersten Auflagen seines Werkes noch nicht benützen konnte.

Bei der Erläuterung der Tragödie selbst legt P. Schmidt größten Wert auf den Nachweis von der Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Werkes, insbesondere von dem engen, weltanschaulichen Zusammenhang der beiden mindestens in der äußern Form sehr stark voneinander abweichenden großen Hauptteile. Über diese Fragen, zumal über die Verbindung der beiden Teile, ist schon gar viel gestritten worden und wird vermutlich auch in Zukunft viel gestritten werden. Zwei extreme Parteien stehen sich da gegenüber: auf der einen Seite jene Erklärer, die wie P. Schmidt überall nur „Zusammenhänge“, Beziehungen, geradelinige Entwicklung und folgerichtigen Aufbau erblicken möchten, auf der andern Seite solche Interpreten, die vor allem auf die vielen „Nähte“, auf die fragmentarisch oder episodenhaft gehaltenen Partien und auf die weltanschaulichen Schwankungen hinweisen, an denen das Werk reich ist, und die durch die unleugbaren Verschiedenheiten zwischen den zwei Hauptteilen verleitet, bis zu der Auffassung gelangten, „daß mit dem zweiten Teil eine ganz neue Dichtung anfängt, die mit der Dichtung des ersten Teils nur noch an einigen kaum wahrnehmbaren Fäden, dünn wie Spinnfäden, ganz locker zusammenhängt“ (H. Marggraff). — Die Wahrheit dürfte wohl auch hier, wie so oft, in der Mitte liegen. Goethes Faust ist nicht etwa wie Gög und Werther in wenigen glücklichen Wochen geschaffen worden; fast 60 Jahre hat der Meister daran gearbeitet. Es darf uns daher gar nicht befremden, wenn wir, um von den vielen mehr formellen Nähten und Verschiedenheiten ganz zu schweigen, namentlich auch die religiösen Wandlungen und weltanschaulichen Schwankungen des Dichters selbst hier wiederfinden. Gewiß sind die Unterschiede nicht derart, daß sie die extreme Ansicht eines Marggraff und anderer rechtfertigen, aber sie sind vorhanden und lassen den Gedanken vom „Kunstwerk aus einem Guß“ bei jedem vorurteilslosen Beurteiler nicht auf-

kommen. Der großen Dichtung fehlt tatsächlich, um mich vorsichtig auszudrücken, die vollkommene und letzte äußere und innere Einheit, insbesondere noch die weltanschauliche Geschlossenheit — daran werden alle Erklärungskünste begeisterter Goetheverehrer auch in Zukunft nichts zu ändern vermögen.

Mancher Leser wird sich vielleicht darüber wundern, daß P. Schmidt dem Liebling des Theaterpublikums und der meisten Fausterklärer, dem von Goethe selbst mit blendenden Gaben seines Geistes ausgestatteten Mephistopheles nur eine sehr untergeordnete Rolle zuerkennen will. Der Kommentar tadelt jene Schauspieler, die aus Eitelkeit oder Mangel an Verständnis den Mephisto zur tonangebenden Persönlichkeit machen, während ihm doch überall die dienende Stelle gebühre und sein Einfluß im zweiten Teil so gut wie vollständig dahinschwinde. Diese anfänglich wohl etwas befremdende Meinung P. Schmidts ist indes nur ein notwendiges Glied in seiner ganzen Auffassung von Goethes Werk; denn nach ihm kommt der Sieg des Edlen über das Gemeine in der Tragödie mit wachsender Kraft und Wucht zum Ausdruck. Das klingt gewiß sehr schön und berührt zum vornherein so sympathisch, daß man nur wünschen möchte, es wäre dem so. Die entscheidende Frage bleibt aber immer, ob diese Deutung der Mephistofigur den Absichten Goethes entspricht oder ob sie nicht vom Erklärer aus einer gewissen Voreingenommenheit, wenn auch in gutem Glauben in die Rolle hineingelegt wurde. Ich bin dieser letzteren Ansicht. Die Vorliebe des Dichters selbst für seinen Mephisto und bis zu einem ganz bedeutenden Grade auch für dessen Lebens- und Menschenauffassung, scheint mir außer allem Zweifel zu stehen. Soweit ich sehen kann, ist das auch das Urteil der weitaus meisten Fausterklärer. Man braucht ja in der Bewunderung dieser berühmten Bühnenfigur gewiß nicht so weit zu gehen wie Professor Dr. Adolf Trendelenburg¹, aber daß dieser salonfähige Teufel auch nach der Absicht des Dichters unter den Lesern und Zuhörern die Lacher durchweg auf seiner Seite hat, ist unbestreitbar. Gegenüber Mephistos ägenden Wigen und derben Spässen werden schon gleich im Prolog die an sich erhabenen Gefänge der Erzengel für die Zuhörer zur opernhaften Veranstaltung und wirkt die an sich weisevolle Grablegungsszene des zweiten Teils stellenweise wie eine blasphemische Travestierung.

Ist Mephisto nach der Deutung P. Schmidts lediglich „der dumme Teufel“, der sich weidlich blamiert, fast überall den kürzeren zieht und, abgesehen von ganz geringen vorübergehenden Erfolgen, nur eine bittere Enttäuschung nach der andern erlebt, so tritt uns in der Person Fausts der hoheitsvolle Edelmann entgegen, würdig die Menschheit zu repräsentieren, ein Gottesknecht ähnlich wie Job, von dem man nur nicht recht begreift, wie er mit jener durch und durch verächtlichen Kreatur Mephistopheles ein enges Bündnis eingehen konnte. Faust hat, wie P. Schmidt uns belehrt, absolut nichts mit dem Teufelsbündner des alten Volksbuches und auch nichts mit den Vertretern des Reformationszeitalters gemein. Selbst von Pantheismus und Spinozismus, von Aufklärung und Freigeisterei sollen sich in der ganzen Dichtung nur unbedeutende Spuren finden. Wenn sich auch Faust zeitweilig von der Leidenschaft hinreißen läßt, wie in seinem Pakt mit dem Bösen und im Erlebnis mit

¹ Vgl. diese Zeitschrift 105 (1923) 309—311.

Gretchen, so sühnt er im ganzen zweiten Teil für seine Verfehlungen durch ein langes Leben, dessen letzte Jahrzehnte der rastlosen Tätigkeit gewidmet sind, und wird so schließlich, wie geziemend, auf die Fürbitte Gretchens, der übrigen Büßer und Heiligen und durch die Vermittlung Marias den Seligen des Himmels beigesellt. — Daß auch diese Auslegung der Faustgestalt nicht ohne eine sehr subjektive Einstellung des Erklärers möglich ist, soll später eingehender gezeigt werden.

Das Verhältnis Fausts zu Mephisto wird folgerichtig zu der bestimmten Deutung der beiden Gestalten als ein außerordentlich unharmonisches, ungemütliches und unfreundliches hingestellt. Namentlich geschieht das im Kommentar zum zweiten Teil. Überall geraten sie in Streit und Zank, oder es tritt doch der schroffe Gegensatz zwischen ihnen in Wort und Tat, in Ansichten und Wünschen klar zu Tage. Auch das stimmt nicht recht zu der Dichtung selbst, wie sie nun einmal vorliegt, da die beiden Gesellen, obwohl gelegentlich miteinander streitend, doch im allgemeinen gar nicht schlecht miteinander auskommen und selbst durch den ganzen zweiten Teil — die Schlussszene natürlich ausgenommen —, wie Baumgartner ganz richtig bemerkt, nur eine Firma bilden.

Damit kommen wir zu den Hauptdifferenzpunkten zwischen Baumgartner-Stockmann und P. Schmidt, die hier eine etwas längere Berücksichtigung erfordern, da P. Schmidt selbst wenigstens einige von ihnen in schroffer Form herauszustellen für angezeigt erachtete. Die Angriffe richten sich zwar, mit Ausnahme von einem, alle gegen Baumgartners ursprüngliches Werk. Doch trägt der Bearbeiter gern seinen Teil der Verantwortung, da er die von P. Schmidt beanstandeten Sätze unverändert in die dritte Auflage der Biographie herübergenommen hat.

Der Hauptstein des Anstoßes bildet für P. Schmidt offenbar der Satz: „Faust die ganze Tragödie läßt sich in katholischem Sinne deuten. . . . Wäre nur die doppelte Wette, im Himmel und auf Erden, nicht!“ (B.-St., Goethe II, S. 673.) P. Schmidt sucht nachzuweisen, daß es eine doppelte Wette im Drama überhaupt nicht gebe, und benützt diesen Anlaß, um in einer Fußnote gegen B.-St. scharf zu polemisieren (S. 37f.). Dazu sei in aller Ruhe und Objektivität Folgendes erwidert: Daß auf Erden, d. h. zwischen Faust und Mephisto, eine regelrechte Wette abgeschlossen wird, leugnet selbst P. Schmidt nicht und kann er gar nicht leugnen; somit bleibt das von B.-St. über diese letztere Wette Gesagte intakt. Der Streit dreht sich also nur um die fragliche Wette im Himmel, d. h. zwischen Gott und dem Teufel. Auch hier muß P. Schmidt zugeben, daß bisher nahezu alle Fausterklärer — er selbst vermag auch nur zwei Ausnahmen, Jakob Minor und Kuno Fischer, zu nennen — eine solche als ganz selbstverständlich annehmen. P. Schmidt kann ferner nicht in Abrede stellen, daß der Teufel dem Herrn die Wette frech anbietet. Von einer ausdrücklichen Annahme dieses Angebots wird allerdings nichts berichtet (auch von einer Ablehnung nicht!) und insofern mag man — dies sei ohne weiteres zugegeben — mit Fug und Recht bestreiten, daß alle juristischen Bedingungen zu dem Begriff einer eigentlichen Wette vorhanden seien. Man kann noch weiter gehen und selbst Trendelenburg beipflichten, wenn er in seinem Faustkommentar (I S. 98) bemerkt: „Eine eigentliche Wette, d. h. ein Vertrag mit Pfandsetzung, ist die Verabredung zwischen Gott und Satan nicht und kann es nicht sein,

weil der eine der Kontrahenten den Ausgang ja sicher vorherweiß oder ihn nach seinem Wunsche zu erzwingen die Macht hat.“ Das ist an sich gewiß zutreffend, aber der gleiche Trendelenburg, den P. Schmidt mit Recht sehr hochschätzt und dem sein eigenes Buch, soweit ersichtlich, viel verdankt, schreibt doch schon auf der folgenden Seite, Luther habe durch eine rhetorische Wendung in der Bibelübersetzung des Buches Job (Tr. und Sch. bedienen sich der Schreibweise Hiob) den Dichter des Faust dazu verführt, „eine wirkliche, in der Vorlage nicht einmal angedeutete Wette daraus zu machen“. Also auch Trendelenburg nimmt trotz des oben zitierten Satzes eine Wette zwischen Gott und Satan an.

Darin liegt kein Widerspruch, wie vielleicht P. Schmidt einwenden könnte; denn wenn auch selbstverständlich nach christlicher Auffassung eine eigentliche Wette zwischen Schöpfer und Geschöpf ganz unmöglich ist, so muß doch gesagt werden, daß diese metaphysische Wahrheit unsere Streitfrage nicht entscheiden kann. Es handelt sich hier nur darum, ob Goethe die Abmachung zwischen dem Herrn und Mephisto so darstellt, daß der Leser oder Zuhörer nach landläufiger Auffassung den Eindruck einer Wette hat. Daß dieser Fall zutrifft, beweist nicht nur die fast vollständige Übereinstimmung der Fausterklärer ohne Rücksicht auf Parteistellung und religiöses Bekenntnis, sondern auch das Wort Mephistos, das er, nachdem das Abkommen zwischen ihm und dem Herrn zu beiderseitiger Zufriedenheit festgelegt ist, munter spricht: „Mir ist für meine Wette gar nicht bange.“ Somit erscheinen in diesem wichtigsten, von P. Schmidt temperamentvoll zur Diskussion gestellten Punkte die Ausführungen Baumgartners sachlich gerechtfertigt, wenn man auch über die Formulierung, die der Gedanke und seine Folgerungen in einzelnen weiteren Sätzen gefunden hat, vielleicht anderer Ansicht sein kann.

Der tiefste Grund, warum man trotz der theoretischen Unmöglichkeit der Wette aus Goethes Darstellung doch auf das Vorhandensein einer solchen zu schließen keinen Anstand nimmt, ist die nach christlichem Gefühl untwürdige Rolle, die der Dichter den Herrn im Prolog spielen läßt; denn Gott erscheint da in der Hauptsache als alter gemüthlicher Papa, der sich selbst mit dem Teufel ganz gut unterhält und zu ihm ermunternd spricht:

Du darfst auch da nur frei erscheinen;
Ich habe Deinesgleichen nie gehaßt.
Von allen Geistern, die verneinen,
Ist mir der Schalk am wenigsten zur Last.

Eine freundliche Herablassung, die Mephisto, als er allein ist, mit den Worten quittiert:

Von Zeit zu Zeit seh' ich den Alten gern,
Und hüte mich, mit ihm zu brechen.
Es ist gar hübsch von einem großen Herrn,
So menschlich mit dem Teufel selbst zu sprechen.

Damit hat Mephisto zugleich das letzte Wort in dem von P. Schmidt fast mit religiöser Inbrunst gepriesenen „Prolog im Himmel“. Eine Wette zwischen einem solchen Herrgott und einem solchen Teufel erscheint wirklich nicht mehr als psychologische und daher auch nicht als metaphysische Unmöglichkeit!

Im Anschluß an die Fußnote über die doppelte Wette unternimmt P. Schmidt noch einen besondern Vorstoß gegen den Bearbeiter, indem er nebenbei be-

merkt, im ersten Band von B.-St. werde ein Wort des bekannten Literaten Eduard Engel über Frau v. Stein „in einem Zusammenhange zitiert, wonach jeder unbefangene Leser glauben muß, Engel sei rückhaltlos gleicher Meinung mit dem Bearbeiter“. Daß Engel nur einige Seiten weiter ausdrücklich sage: „So schreibt kein Mann, dem sich die Geliebte völlig ergeben hat“, werde nicht angeführt, „obwohl es die notwendige Ergänzung wäre.“ Dieser Vorwurf, den P. Schmidt hier gegen den Bearbeiter erhebt, beruht — ganz davon abgesehen, daß er mit dem Faustthema, wie jedermann sieht, absolut nichts zu tun hat — auf einem Mißverständnis, das sich bei genauer vorurteilsfreier Lektüre der betreffenden Stelle (B.-St., Goethe I, S. 313 f.) leicht und von selbst löst. Durch die aus Engel angeführten Sätze sollte nur mit aller Schärfe gegenüber Düngers Geschichtsklitterung das Unerquickliche des Verhältnisses zwischen Goethe und Frau v. Stein betont werden. Was Engel einige Seiten weiter sagt, widerspricht dem von B.-St. zitierten Worte doch wohl nicht, wofern P. Schmidt nicht etwa einen regelrechten Widerspruch bei seinem Gewährsmann selbst annehmen will. Eine Absicht, wie sie von P. Schmidt hier und in der Frage der Doppelwette dem Bearbeiter fälschlich unterschoben wird, lag diesem, wie er mit aller Bestimmtheit versichern kann, gänzlich fern. Aus der kurz vor Weihnachten erschienenen neuen (vierten) Auflage des ersten Bandes von B.'s Biographie (Anhang S. 19) kann der Leser ersehen, wie die neueste Goetheforschung über den Fall Goethe-Stein urteilt. (Das Urteil fällt heute im ganzen weit ungünstiger für die beiden aus als noch vor einem Jahrzehnt.) Dort wird der jüdische Schriftsteller Engel allerdings auch erwähnt, aber nicht als Kronzeuge für die Schuld Goethes, des Dichterfürsten, und der Stein, sondern als Goethebiograph, der durch seine These von der geistigen Unbedeutendheit der vielgefeierten Weimarer Hofdame die Bewunderer Charlottens (wenn mein Gedächtnis mir treu ist, auch Dr. P. Expeditus Schmidt!) in starke Aufregung versetzt hat. Nach Engels allerdings zynischer Ansicht, die sich kein christlicher Beurteiler zu eigen machen kann, zwingt diese geistige Beschränktheit, nicht die Tugend der Frau v. Stein, den Biographen zur Annahme, daß es von ihrer Seite nicht bis zu einer vollen Hingabe an Goethe gekommen sein kann. Das ist in dieser unerquicklichen Frage die Auffassung Engels, den P. Schmidt gegenüber B.-St. zu einem Verteidiger der Weimarer Hofdame stempeln möchte.

Damit sind die beiden temperamentvollsten Vorstöße gegen B.-St. gekennzeichnet. Was sonst noch vorgebracht wird, scheint auch nach der Meinung P. Schmidts von geringerer Bedeutung zu sein, erfordert aber hier trotzdem ein kurzes Verweilen; denn der Leser soll nicht mit dem Eindruck entlassen werden, als ob der Bearbeiter von Baumgartners Goethe-Biographie einer sachlichen Erörterung der einzelnen Fragepunkte absichtlich aus dem Wege gehe. — S. 46 schreibt P. Schmidt, daß von einem Versprechen in den bei B.-St. (Goethe II, S. 657) angeführten Versen des Erdgeistes nichts zu bemerken sei. Das ist richtig, wenn wir die Verse nur nach ihrem Wortlaute nehmen. Fassen wir sie indes nach dem Eindruck, den sie auf Faust, den von Hoffnungen, Wünschen, Zweifeln und Enttäuschungen gefolterten Titanen, zu machen geeignet waren, dann wird man den Ausdruck bei Baumgartner durchaus verständlich finden. Über die bei dieser Gelegenheit berührte Frage

nach dem Pantheismus Goethes läßt sich allerdings nichts mit absoluter Gewißheit entscheiden. Wenn aber P. Schmidt gegen B.-St. spöttisch bemerkt, daß sich „mit solchen Schlagworten bequemlichst hantieren“ lasse, so darf denn doch darauf hingewiesen werden, daß Goethe selbst mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit und Entschiedenheit erklärte, als Naturforscher sei er Pantheist. Falls daher P. Schmidt nicht auch seinem Heros den Vorwurf machen will, er habe mit diesem Schlagwort „bequemlichst hantiert“, so wird er wohl oder übel der Ansicht Baumgartners, der Dichter sei in seiner Naturauffassung durchweg von pantheistischen Ideen und Vorstellungen geleitet gewesen, die Berechtigung nicht abstreiten können¹.

§. 138 und 157 stößt sich P. Schmidt an dem Ausdruck „Faust, der sinnliche Anbeter der altklassischen, in Helena personifizierten Schönheit“ (B.-St., Goethe II, S. 684). Nach P. Schmidt war bei dieser Liebe aufseiten Fausts jede Regung von Sinnlichkeit ausgeschlossen. Wer jedoch die hier zunächst in Betracht kommende Szene (Rittersaal), dann den zweiten und den dritten Akt vorurteilsfrei liest, dabei bedenkt, daß Fausts sinnlicher Traum von Leda und dem Schwan den Teufelsbündner in seiner Sehnsucht, Helena zu finden, bestärkte, der wird Baumgartners Auffassung doch wohl gelten lassen müssen. Auch Trendelenburg schreibt über den Schluß der betreffenden Szene (Rittersaal): „Faust selbst entbrennt von leidenschaftlicher Liebe zur Helena derart, daß er nicht einmal das Scheinbild ihrer Entführung durch Paris ertragen kann. Er bemächtigt sich Helenas, kehrt den Schlüssel gegen Paris, und unter gewaltigem Dröhnen endet das Geisterspiel mit einem Zusammenbruch. Faust stürzt zu Boden und wird von Mephisto auf den Schultern fortgetragen“ (II, S. 11). Wer aber vollends den schriftstellerischen Niederschlag kennt, den Goethes Begeisterung für die altklassische Schönheit in seinen „Römischen Elegien“, seinen „Venetianischen Epigrammen“ und in den traurigsten Erzeugnissen seines Genius, den berühmten „Bemerkungen zur Sammlung ‚Priapeia‘“ gefunden, der weiß, was er von allen schönen Redensarten der Goetheschwärmer über die „reingeistige“ Vorliebe des Weimarer Dichters für das antike Kunstideal zu halten hat.

Nachdem alle bisher von P. Schmidt unternommenen Angriffe mit einem für ihn negativen Ergebnis endigten, empfinde ich es fast als eine angenehme Abwechslung, daß ich meinem Gegner endlich wenigstens in einem Punkte recht geben kann. Was P. Schmidt auf S. 198 gegen eine Anmerkung bei B.-St. sagt, muß ich in der Hauptsache als zutreffend anerkennen. Baumgartner hatte in dieser Fußnote (B.-St., Goethe II, S. 659, Anm. 3) gegen den italienischen Satansdichter Giosue Carducci, der Gretchen la stupida ragazza goethiana nannte („das alberne Goethische Mädchen, das sich dem ersten Besten preisgibt, dann ihr Kind erdrosselt und schließlich ins Paradies kommt“), zunächst in durchaus einwandfreier Weise Stellung genommen, indem er darauf hinwies, daß Carducci mit seinem oberflächlichen Urteil lediglich Mephistos Ironie einseitig übertreibe. Gewiß sei Gretchen schuldig. „Doch

¹ „Im Faust, auch schon im Urfaust, überwiegt das Pantheistische entschieden: der Erdgeist ist eine ganz pantheistische Konzeption; ebenso ist das Glaubensbekenntnis Fausts der helle Pantheismus“, urteilt der Goetheforscher Theobald Ziegler in seinem Buch: Goethes Welt- und Lebensanschauung (Berlin 1914) 34.

die Schuld wird gemildert und macht ein wirkliches dramatisches Mitgefühl möglich, indem Gretchen als unerfahrenes Kind der berechnendsten Verführungskunst fast wehrlos gegenübersteht und die Versuchung mit der bezaubernden Macht der ersten, scheinbar berechtigten Liebe an sie herantritt.“ Dann heißt es in der Anmerkung weiter: „Verzeichnet wird das Bild Gretchens erst dadurch, daß Goethe sie am Schluß des zweiten Teils im Glorionschein des Himmels als völlig schuldlos hinstellt.“ Dieser letzte Satz enthält in der Tat eine Übertreibung, da Gretchen, wie P. Schmidt richtig bemerkt, von Goethe in der Schlußszene zu den Büsserinnen gerechnet, also doch nicht „als völlig schuldlos“ hingestellt wird. — Noch einen letzten, mehr allgemeinen Tadel glaubt P. Schmidt auf S. 201 f. gegen B.-St. aussprechen zu müssen, indem er erklärt, daß ihre Faustbetrachtung „den Teufelsbündner des 16. Jahrhunderts und den von ihm grundverschiedenen Faust der Tragödie, der mit der Reformationszeit gar nichts zu tun hat, nicht auseinanderzuhalten“ vermöge. Als Antwort sei hier nochmal auf das grundlegende Kapitel bei B.-St. über die Faustsage (zumal S. 648 ff., noch besonders S. 649 Anm.) verwiesen. Sodann erinnere man sich an das dort Gesagte bei der Lektüre der späteren Kapitel über Goethes Faust, und man wird anerkennen müssen, daß die einzelnen Stadien und Momente in der Entwicklung der Faustsage und die Verwertung, die sie im Drama gefunden haben, soweit möglich, klar auseinandergehalten sind. Stark übertrieben erscheint aber P. Schmidts Bemerkung, daß Goethes Faust mit der nachmittelalterlichen Zeit überhaupt in keiner Beziehung stehe. Gewiß, alle Erklärungsversuche vom einseitig protestantischen Standpunkt aus werden den Absichten des Dichters niemals gerecht, aber spurlos ist der Protestantismus, zu dem sich der Dichter wenigstens äußerlich bekannte, ganz gewiß nicht an seinem Faust vorübergegangen. Goethes Faust fußt denn doch auch auf dem alten Volksbuch, das, wie wir wissen, bereits in einzelnen Zügen von protestantischen Anschauungen durchsetzt ist. Ähnliches gilt vom Puppenspiel, das zur Zeit der ersten Konzeption der Dichtung im Verfasser, wie er selbst gestand, gar vieltönig „klang und summt“. Daß für Goethe bei der Abfassung seines Werkes schließlich die Sage selbst „ungleich bedeutender“ war als Volksbuch und Puppenspiel, wird von Baumgartner ganz ausdrücklich betont (B.-St., Goethe II, S. 648).

Das Gesagte dürfte genügen, um den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urteil zu bilden über die zahlreichen direkten Angriffe gegen B.-St., mit denen P. Schmidt seinen Faustkommentar „würzte“. Indirekt und ohne die fatale Biographie zu nennen, bekämpft er sie in seiner Schrift fast auf jeder dritten oder vierten Seite, bei der Erläuterung einer ganzen Reihe von einzelnen Szenen und Auftritten. Ein Eingehen auf all diese kleineren oder größeren Vorstöße ist hier nicht beabsichtigt. Ein kurzer kritischer Hinweis auf einige weitere für P. Schmidt maßgebende Gesichtspunkte dürfte für die Würdigung des Kommentars, der neben den angedeuteten Fehlern, Schwächen und Mängeln¹ selbstverständlich auch viel Gutes und scharf Beobachtetes enthält, bessere Dienste leisten.

¹ Auf eine Reihe von sachlichen Versen und Ungenauigkeiten in P. Schmidts Kommentar hat der bekannte Goetheforscher Professor Dr. G. Witkowski (Leipzig) in der Zeitschrift „Die Literatur“ (Septemberheft 1924, S. 726) aufmerksam gemacht. Auch er, der jüdische

Vielleicht die Hauptschwierigkeit für die Deutung des Gesamtwerkes im christlichen Sinne ist der völlige Mangel an Reue bei Faust zu Anfang des zweiten Teiles und während des ganzen weiteren Verlaufs der dramatischen Handlung. Vorzüglich macht sich dieser Mangel in peinlichster Weise bemerklich in der theatralisch außerordentlich anmutigen, ethisch vollkommen indifferenten oder heidnisch gehaltenen Elfenzene (Zweiter Teil, Erster Akt). Auf blumigem Rasen gebettet, von reizenden Elfen umtanzt, erwacht Faust nach der unerhört furchtbaren Kerkerszene des ersten Teiles ohne Reue, ohne Bußgesinnung, durch den bloßen Gesang der freundlichen Zaubertwesen geistig erneuert, seelisch geläutert und körperlich erfrischt. Baumgartner nennt das „einen der größten lyrischen Sprünge in der ganzen Weltliteratur“ (B.-St., Goethe II, S. 677). Selbst P. Schmidt vermag diese Stelle nicht mehr zu Gunsten seiner Gesamtauffassung des Dramas in Anspruch zu nehmen, und er gesteht: „Es muß denn auch festgestellt werden, daß in diesem Punkte (Goethes) Dichtung dem christlichen Gedanken nicht gerecht wird, wenigstens soweit der innere Beweggrund in Frage kommt“ (S. 118). Er entschuldigt indes den Dichter damit, daß der Begriff der Reue schon für christusgläubige Protestanten sehr schwer zu fassen sei, und so dürfe man sich „nicht allzusehr wundern, wenn Goethe damit nichts rechtes anzufangen wußte“ (ebd.).

Gewiß, aber gerade hier, wo Fausts Umkehr und Läuterung beginnen soll, müßte es sich offenbaren, wenn für Goethes Werk in seiner Ganzheit wirklich jener Zug nach dem Überirdischen und Ewigen kennzeichnend wäre, den P. Schmidt in der Dichtung auf Schritt und Tritt so gern nachweisen möchte, und der nach seiner Auffassung in der katholisch ausgefallenen Schlussszene seinen folgerichtigen, tiefsittlichen, keineswegs etwa nur ästhetisch befriedigenden Abschluß findet. Hier gerade (zu Beginn des zweiten Teiles) muß sich die ethische Anschauung des Dichters am sichersten feststellen lassen und muß auch P. Schmidts These die Probe auf ihre Richtigkeit zuallermeist bestehen! — In der Einschätzung der Szene als einer für das Verständnis der Gesamtdichtung hochbedeutsamen stimme ich mit P. Schmidt durchaus überein, nur komme ich dabei zu ganz andern Ergebnissen als er: die Szene zeigt klar, daß Goethes Faust aller katholischen Motive ungeachtet schließlich doch nicht aus dem Geiste unserer Weltanschauung geboren wurde und daß er als Ganzes weder religiös noch sittlich betrachtet für das Christentum in Anspruch genommen werden kann. So wird man auch begreifen, daß ich P. Schmidt nicht beizustimmen vermag, wenn er die Forderung ausspricht, die Elfenzene sollte auf der Bühne der Aufführung des ersten Teiles noch beigelegt werden, weil so die Dissonanz der Kerkerszene in versöhnendem Sinne sich löse oder doch eine solche Lösung in sichere Aussicht gestellt werde. Soll der Faust auf der Bühne wenigstens einen Teil der sittlich veredelnden Wirkung auf die Zuschauer ausüben, die sich P. Schmidt von ihm verspricht, dann scheint es mir unvergleichlich richtiger, die Aufführung mit der erschütternden, in ihrer Art unerreichten Kerkerszene abzuschließen, bei der die göttliche Sanktion in der

Gelehrte, vermag die Berechtigung der Angriffe P. Schmidts gegen Baumgartner-Stockmann nicht einzusehen. Vgl. ebd. S. 723 und 729 sein Urteil über die neue (4.) Auflage von Band I der Baumgartnerschen Goethebiographie.

Tat zu wichtigerer Geltung kommt als mit der bühnentechnisch reizenden, moralisch schwächlichen Waldgeisterzene. Wenn P. Schmidt bei dieser Gelegenheit (auf S. 123 in einer Anmerkung) Goethes Wort aus den Wanderjahren vom Segen der Sünde anführt (daß „Sünde selbst und Verbrechen nicht als Hindernisse, sondern als Fördernisse des Heiligen zu verehren und liebzugewinnen“ eines der schönsten Kennzeichen der christlichen Weltanschauung sei) und im wesentlichen zustimmend kommentiert, so ist doch zu sagen, daß bei Goethe der richtige Grundgedanke (o felix culpa!) in einer Fassung geboten wird, die in unleugbarem Widerspruch zur kirchlichen Lehre steht.

Nach Erledigung dieser für P. Schmidts Auffassung äußerst ungünstigen Partie der Tragödie gibt sich der Erklärer alle Mühe, bei Auslegung und Deutung der weiter folgenden Verse, Szenen und Akte des zweiten Teiles den sittlichen Aufstieg und die immer klarer zu Tage tretende Veredlung Fausts nachzuweisen und in die rechte Beleuchtung zu rücken; wie mir scheinen will, mit sehr geringem Erfolg. Schon auf die Frage, woher denn eigentlich die Elfen die Kraft haben, Faust zu entschöhnen, hatte er von seinem Standpunkt aus die Antwort schuldig bleiben müssen (S. 119) — nimmt man die Szene als Ausdruck von Goethes pantheistischer Naturauffassung, dann löst sich das Rätsel ohne Schwierigkeit — und uns über „diese gedanklich schwächste Stelle des ganzen Werkes“ (S. 120) mit der Bertröstung hinweghelfen müssen, daß sie trotzdem immer wieder durch ihre sprachliche Schönheit ergreife. Es gelingt ihm aber auch beim folgenden zweiten Akte nicht, in dem Rankengewirr der klassischen Walpurgisnacht Ordnung und Harmonie nachzuweisen und den wüsten Spuk einigermaßen befriedigend zu deuten. Auf den dritten, den Helena-Akt, und die ganze, wie mir scheint, völlig unhaltbare Theorie P. Schmidts von der jeder Sinnlichkeit baren Vorliebe Goethes für das antike Schönheitsideal wurde bereits hingewiesen. Daß Mephistos Einfluß auf Faust durchaus nicht, wie P. Schmidt es haben möchte, nach dem Erscheinen der Helena völlig gebrochen ist, beweist gerade der vierte Akt, wo der Teufel dem Faust die drei „allegorischen Lumpen“ als Helfershelfer zuführt, mit deren Unterstützung der Teufelsbündner für den Schattenkaiser die Schlacht gewinnt. Von einer wachsenden seelischen Läuterung Fausts ist da wirklich nicht viel zu spüren. Und diese wirksamen Dienste der drei Halunken läßt sich der Titane auch im fünften Akt willig gefallen, ja man muß annehmen, daß die drei sonderbaren Gesellen über fünfzig Jahre hindurch bei dem nach P. Schmidts Darstellung von Tag zu Tag immer reiner, edler, uneigennütziger, vollkommener werdenden Faust zusammen mit Mephisto ihren Dienst versehen und ihre Gaunereien bis zum Lebensabend des Teufelsbündners ungestört fortsetzen. Wer das alles vorurteilsfrei erwägt, der kann darin ganz unmöglich eine Bestätigung der These P. Schmidts erblicken, sondern wird viel eher Baumgartner beipflichten, wenn er zusammenfassend vom zweiten Teile sagt: „Etwas, das einer sittlichen Umkehr, Läuterung und Genugtuung gleiche, bietet Faust im Verlaufe des ganzen Stückes nicht. Von Christus, Erlösung oder Gnade ist nirgends die Rede. Faust bleibt, wie im ersten Teil, der vom Christentum losgerissene, stolze Apostat, der weder beten noch glauben kann. Mephistopheles geleitet ihn als Freund, Ratgeber, ja als ein zweites unzertrennliches Ich bis zum Tode. Sie bilden durch das ganze Stück eine Firma, und

das ganze innere und äußere Leben Fausts ruht auf dämonischen Helfersdiensten“ (B.-St., Goethe II, S. 678).

Fausts berühmtes, ganz auf die rationalistische Tonart gestimmtes Schlußbekenntnis („Ich bin nur durch die Welt gerannt“) stellt an P. Schmidts Auslegungsfähigkeiten noch einmal die unerschwinglichsten Anforderungen. Es ist diese programmatische Auslassung Goethes vor Abschluß seines großen Werkes, falls man sie ohne alle vorgefaßte Meinung und ohne jede Spitzfindigkeit nimmt, wie sie vorliegt, ein so unleugbar eindeutiges Bekenntnis zum Diesseits, daß es allen anders gerichteten Erklärungsversuchen zum vornherein jeglichen Boden zu entziehen scheint. Die weitaus meisten Kommentare stimmen denn auch in der Auslegung dieses ganz an der Erde haftenden Glaubensbekenntnisses überein. Nur P. Schmidt gibt sich alle erdenkliche Mühe, selbst diese klare, mit allem Nachdruck und schärfster persönlicher Betonung vorgebrachte rationalistische Äußerung des großen Dichters in einem idealistischen, überirdischen und womöglich christlichen Sinne zu deuten. Was er zu diesem Zwecke und gegenüber der herrschenden Ansicht, die hier wirklich mit dem gesunden Menschenverstand sich deckt, vorbringt, klingt so gekünstelt, gewunden und gezwungen, auch unsicher und problematisch, daß es selbst seine Verehrer und Lobredner wohl kaum befriedigen dürfte. Doch es blieb ihm keine andere Wahl übrig, als die an sich vollständig unmißverständliche Stelle unklar zu machen, wenn er nicht die völlige Unhaltbarkeit seiner ganzen These und Theorie offen zugeben wollte.

Gegenüber den bisher behandelten Hauptstellen der Tragödie ist die Auslegung der vielzitierten, unstreitig katholisch gehaltenen Szene „Bergschluchten, Wald, Fels, Einöde“, die in ihrem weiteren Verlauf in der Erscheinung der Mater gloriosa gipfelt, nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung. Auch ich bin mit P. Schmidt der Ansicht, daß man sich wegen einzelner Anklänge an die verschwommenen religiösen Vorstellungen Swedenborgs und auch wegen der zweimaligen Apostrophierung der Mutter Gottes als „Göttin“ oder „Göttern ebenbürtig“ im künstlerischen Genuß dieser prachtvollen Strophen nicht braucht stören zu lassen. Goethe wollte hier zweifellos seiner großartigen Dichtung im Anschluß an die katholische Lehre und Denkweise einen freundlichen Ausklang geben, da der Schluß, wo es mit der geretteten Seele nach oben ging, wie er Eckermann gegenüber sich äußerte, „sehr schwer zu machen war“, und er bei so übersinnlichen Dingen sich leicht hätte im Vagen verlieren können, wenn er nicht seinen „poetischen Intentionen durch die scharf umrissenen christlich-kirchlichen Figuren und Vorstellungen eine wohlthätig beschränkende Form und Festigkeit gegeben hätte“. Zweifellos liegt auch in diesem Geständnis eine Art Ehrfurchtbezeugung gegenüber der katholischen Kirche, „aber es ist die Huldigung des Ästhetikers, nicht des Gottsuchers oder gar des gläubigen Christen“¹.

P. Schmidt dagegen muß nach seiner ganzen Theorie in diesen Worten und in der ganzen Szene weit mehr als nur ein ästhetisches Bekenntnis des Faustdichters suchen. Er vertritt die Ansicht, daß sich schon aus der Bejahung der Existenz Gottes alles weitere für den Menschen als logische Notwendigkeit

¹ A. Stockmann, Zum Goethe-Problem (Greifburg i. Br. 1920) 111.

ergebe. Da Goethe nun einmal im Prolog „den Herrn dichterisch in seine Rechte einsetzte“, so sei es nur logisch, daß die ganze Dichtung und zumal der Schluß von der „sieghaften Macht des christlichen Gedankens“ Zeugnis ablege. — Theoretisch ist das gewiß sehr schön und richtig, aber aus der Erfahrung wissen wir leider nur zu gut, daß die bloße Bejahung der Existenz Gottes den Menschen nicht vor Irrtümern schwerster Art (Häresien!), vor unheilvollsten Fehlritten und Mißgriffen bewahrt, ganz abgesehen davon, daß „die Einsetzung des Herrn in seine Rechte“ (im Prolog) für den gläubigen Leser denn doch manches zu wünschen übrig läßt.

Im allerletzten Absätzchen zitiert P. Schmidt den Essay des Bischofs Spalding von Peoria „Goethe als Erzieher“, worin ähnliche Gedanken über die ethische Bedeutung des Weimarer Dichters und seines Lebenswerkes zum Ausdruck kommen, wie sie P. Schmidt in seinem Kommentar vertritt. Vielleicht ist da die Frage berechtigt, ob wohl der idealgesinnte Kirchenfürst, der vor einem Vierteljahrhundert, gewiß von edlen Beweggründen geleitet, aber auf mangelhafte Sachkenntnisse gestützt¹, seine Ansicht über Goethe der Öffentlichkeit anvertraute, noch heute die weitere Verbreitung seines rasch gearbeiteten Essays in katholischen Kreisen für angezeigt erachten würde, nachdem durch einige jüngste Veröffentlichungen (zumal im Nachtrageband der Weimarer Ausgabe von Goethes Werken 1. Abt., Bd. 53) Goethe als moralischer Erzieher für das christliche Empfinden in die denkbar traurigste Beleuchtung gerückt ist! — Im übrigen sei es hier gestattet, gegenüber der Autorität des amerikanischen auf die eines deutschen Bischofs hinzuweisen, des kunstsinnigen Mainzer Gelehrten Dr. Paul Haffner, der in seiner noch heute lesenswerten, leider etwas knapp gehaltenen Studie „Goethe's Faust als Wahrzeichen moderner Cultur“ (Frankfurt a. M. 1883, Frankfurter zeitgemäße Broschüren) zu einem ganz andern Ergebnis gelangt als Dr. P. Expeditus Schmidt. Haffner ist der Auffassung, daß sich im Faust zwei entgegengesetzte Lebensanschauungen gegenüberstehen: die christlich-sittliche, welche Goethe in dem Schoße des deutschen Volkes als Erbgut vergangener Zeiten vorfand, und die naturalistisch-skeptische, welche er aus der Philosophie des 18. Jahrhunderts schöpfte. „Jene ist dieser untergeordnet; darum wird sie zwar in Margaretha als liebliches Bildchen, als Episode, dargestellt; Faust aber, der Held, stellt uns die philosophische Lebensanschauung dar — freilich nicht ohne Schwanken. Dieses Hin- und Herschwanke ist die spezifische Eigentümlichkeit unserer Tragödie“ (S. 40). Der gelehrte Verfasser erklärt daher, daß wir im Drama eine Lösung der vielen weltanschaulichen Probleme nicht erwarten dürfen. Goethe selbst habe kurz vor seinem Tod sich geäußert, man solle von seinem Werk keinen Aufschluß über jene Fragen suchen, „der Welt- und Menschen-geschichte gleich“ enthalte „das zuletzt aufgelöste Problem immer wieder ein neues aufzulösendes“. Haffner macht zu diesem Geständnis des Dichters die Bemerkung: „Aufschluß finden wir in der Tat im Faust nicht, sondern nur Probleme, die sich immer aufs neue verwirren. Aufschluß über Welt- und Menschenleben gibt uns nur die christliche Idee der Erlösung“ (ebd.).

Mois Stöckmann S. J.

¹ Vgl. die ausführliche Besprechung in den „Stimmen aus Maria-Laach“ 65 (1903) 99 f.